

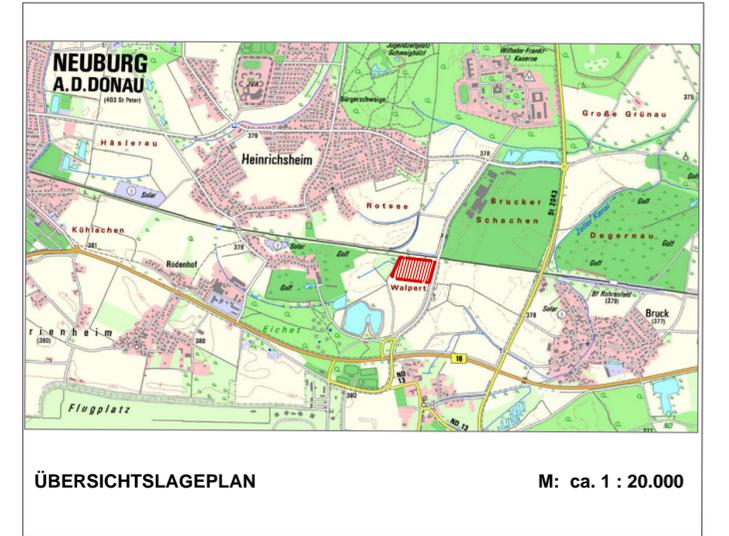
Planzeichen für Planung

- Planungsgebiet (Umgrenzung)
- Baugrenze
- Aufstellfläche für Photovoltaikmodule (Grundfläche: 19.545 m²)
Aufgeständerte Module (Reflexionsgrad max. 10 %, Einzelmodul 1,70 m x 1,00 m)
Anstellwinkel 18 - 23 °
Anlagenhöhe OK max. 3,00 m über Geländeoberkante
Bewuchs: extensiv genutztes Grünland [Einsaat standortgemäße gebietsheimische Wiesenmischung, z.B. 06 Feuchtwiese von Rieger & Hofmann mit 2 g/m², Pflege gemäß Festsetzungen Bebauungsplan]
- Modulreihen, schematisch: Standort nicht verbindlich,
Abstand zwischen den Reihen mind. 2,5 m
- Technikstation (Trafohäuschen, voraussichtlicher Standort): mit Flachdach,
Grundfläche: max. 4 m x 4 m, Höhe: OK Wand max. 3,50 m über Geländeoberkante
- Zaun, OK max. 2,20 m über Geländeoberkante,
UK 0,20 - 0,25 cm über Geländeoberkante
- Zufahrt
- Bewirtschaftungsweg
(Grünweg, wassergebundene Wegedecke mit Einsaat)
- Pflanzung Feldhecke am Südrand (gemäß Pflanzschema)
(Länge 195 lfm, Pflanzabstand 1,5 m x 1,5 m)
- Anlage von mind. 4 Amphibienlaichgewässern (Fläche 5 m² - 10 m²,
0,20 m - 0,30 m tief wasserführend in der Zeit von März bis August,
Standort nicht festgelegt, turnusmäßige Erneuerung nach Bedarf)
- Ausgleichsflächen (zusammen 2.375 m²)

Planzeichen für Bestand

- Flurgrenzen, Flurstücksnummer
- Flächennutzung, angrenzend
- Bestehende Gehölze
- Bestehende Fließgewässer
- Bestehende Eisenbahnlinie
- Abgrenzung 110m-Korridor entlang Schienenweg
(gem. Definition in 2019 geltendem ErneuerbareEnergienGesetz, entfallen)
- Abgrenzung 2km-Abstand zu nächstgelegener kürzlich realisierter
Freiflächen-PV-Anlage
- Bemaßung [m]
- Amtlich kartierter Biotop mit Nummerierung
- Bodendenkmal D-1-7233-0264:
Für jegliche Bodeneingriffe im Planungsgebiet ist vorab eine denkmalrechtliche
Erlaubnis gem. Art. 7.1 BayDSchG bei der der unteren Denkmalschutzbehörde
in einem eigenständigen Verfahren einzuholen.
Die denkmalschutzfachlichen Belange sind bei der Ausführung besonders zu
beachten: d.h. enge Abstimmung mit Denkmalschutzbehörden, Begleitung der
Bauarbeiten durch eine archäologisch qualifizierte Grabungsfirma, Beschränkung der
Eingriffe im archäologisch relevanten Bereich auf unbedingt erforderliches
Mindestmaß (u.a. Tiefe der Kabelgräben max. ca. 60 cm, Minimierung der Anzahl
der benötigten Rammpfosten durch voraussichtliche Einfußmontage).

STADT NEUBURG AN DER DONAU Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 6-07: Sondergebiet Golfplatz Heinrichsheim 3. Vorhabenbezogene Änderung Nr. 6-07.3 „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage“



VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN FASSUNG VOM 01.12.2021

BAULEITPLANUNG / GRÜNORDNUNG:

PLANUNGSBÜRO ECKER
DIPL.-ING. LANDSCHAFTSARCHITEKT
LENBACHPLATZ 16,
86529 SCHROBENHAUSEN
TEL.: 08252 / 81629
E-Mail: buero@ecker-la.de

PLANUNGSTRÄGER:

STADT NEUBURG AN DER DONAU
AMALIENSTRASSE 54
86633 NEUBURG AN DER DONAU
TEL.: 08431 55-0